

## Mitteilung an BV Jöllenbeck zur Sitzung am 29.09.22

An  
166

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „Ergreifung kurzfristiger Maßnahmen zum Schutz Radfahrender im Stadtbezirk Jöllenbeck auf der Strecke Bielefeld-Theesen-Herford und Bielefeld-Jöllenbeck-Herford (Bürgerantrag nach § 24 GO NRW v. 20.10.2021) mit der Drucksachenummer 2799/2020-2025 mit:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck hat in ihrer Sitzung am 18.11.21 unter TOP 6 einen Prüfauftrag an das Amt für Verkehr beschlossen. Hierbei soll u. a. auf der Laarer Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h in dem „anbaufreien“ Bereich (derzeit 70 km/h) geprüft werden. Diese Temporeduzierung würde das Grundproblem (Überholen ohne Sicherheitsabstand) nicht lösen. Eine verkehrliche Notwendigkeit einer Herabsetzung der Geschwindigkeit in dem „offenen“ Bereich der Laarer Straße liegt nicht vor. Die Regelgeschwindigkeit außerorts von 100 km/h wurde hier auf Grund der schmalen Straße bereits auf 70 km/h reduziert. Die Befahrbarkeit ist hier problemlos möglich (weitere Betrachtung s. u.).

Im Rahmen des weiteren Prüfverfahrens wurde neben der Polizei auch der Straßenbaulastträger und die Bezirksregierung Detmold angehört.

Während die Polizei keine lückenlose Kontrolle leisten kann und auch sonst direkt hinter dem zu-nah überholendem Fahrzeug herfahren müsste, konnten auch mit dem Straßenbaulastträger zusammen keine sinnvollen Alternativrouten erarbeitet werden. Das VZ 277.1 ist hier ebenfalls nicht zielführend da es bei einer Straßenbreite von 4,5 -4,8 m bereits ein gesetzliches Überholverbot gibt. Lediglich eine Sperrung für den Radverkehr konnte erarbeitet werden. Das ist im Wege der Förderung des Radverkehrs aber auch nicht zielführend. Die Bezirksregierung Detmold äußerte sich in einem internen Gespräch, dass die derzeitige Regelung nicht geändert werden sollte. Zudem ist die Arbeitsgruppe Rad 25+ (Anmerkung: AG im Amt für Verkehr mit dem Ziel, den Radverkehr auf 25 % des Gesamtverkehrsaufkommens zu steigern) noch einzubinden.

Um aussagekräftige Verkehrszahlen zu erhalten erfolgte eine Zählung an einem Werktag und einem Sonntag. Das Ergebnis lautet:

Donnerstag, 09.06.22: Fahrzeuge pro Tag: 3383, Radfahrer/Innen: 32, davon 23 die gesamte Laarer Straße. Der Rest bog in „Auf dem Langen Land“ (ausgewiesene Radroute) ab. An dieser Kreuzung erfolgte die Zählung.

Sonntag, 12.06.22: Fahrzeuge 1778, Radler 119, davon 89 die gesamte Strecke.

Geprüft wurden auch die Einrichtung einer Fahrradstraße und eine weitere Temporeduzierung. Beide Maßnahmen sind nach Meinung der Polizei, dem Straßenbaulastträger und der Straßenverkehrsbehörde weder angemessen noch verhältnismäßig und daher nicht zielführend. Für eine Fahrradstraße fehlt (und wird auch nie kommen) der Radverkehr als vorherrschende Verkehrsart. Die K 2 besitzt im klassifizierten Straßennetz eine wichtige Verbindungsfunktion, die weit überwiegend vom MIV genutzt wird. Die Zahlen stehen oben. Die Ziele mit dem Fahrrad sind eher gering, sodass das Verhältnis zwischen den beiden Verkehrsarten offensichtlich erstmal so bleiben wird.

Eine Temporeduzierung im Bereich der Bäume, wo bereits 50 km/h angeordnet ist, auf 30 km/h ist hier verkehrlich nicht notwendig, da keine nachgewiesenen Gefahrenlagen vorliegen. Straßen außerorts, die grundsätzlich mit 100 km/h befahren werden dürfen, auf 30 km/h zu verlangsamen, bedarf schon einer konkreten Begründung. Die bisherigen 50 km/h zwischen der Allee ist mit der mangelnden Straßenbreite und im weiteren Verlauf mit der Doppelkurve begründet. Alles was darüber hinaus geht, müsste neue Tatsachen hervorbringen. Das vorliegende Problem, die zu geringe Straßenbreite, ist bereits berücksichtigt. Zudem würde eine solche Regelung keine Akzeptanz finden, da nicht nachvollziehbar. Die Kontrolle durch die Polizei sind dazu kaum bis gar nicht möglich.

Eine Weiterführung des Radverkehrs über die Straße Auf dem langen Land und über den Hof Wemhöner scheidet auf Grund mangelnder Mitwirkung des Grundstückseigentümers aus.

Die Unfallzahlen in der Laarer Straße sind unauffällig. Eine nachgewiesene Gefahrenlage liegt nicht vor.

Letztendlich kann, auch nach Beteiligung der Projektteam Rad25+, für die Laarer Straße keine befriedigende Lösung erreicht werden. Auf Grund der Gesamtabwägung wird hier keine Änderung der derzeitigen Beschilderung bzw. Radverkehrsführung vorgenommen.

Bei den weiteren Punkten im Beschluss zum Thema Abstand beim Überholen von Radfahrenden handelt es sich um Überwachungstätigkeiten, die nur von der Polizei ausgeführt werden dürfen. Die Position der Polizei wurde bereits im Text dargelegt.

i.A.

Lewald